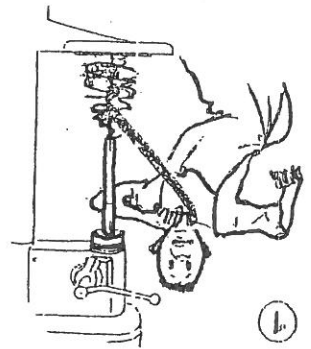


Unfallsachen im Technikraum

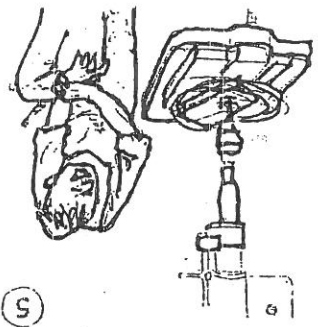
ARBEITSBLATT 5



1

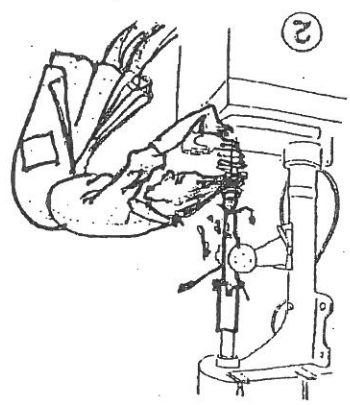
- 1
- 2
- 3
- 4
- 5

Nenne die Unfallsachen:

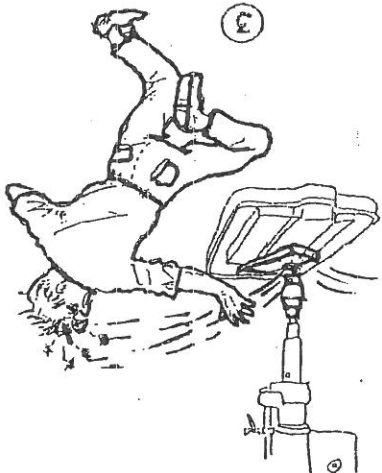


5

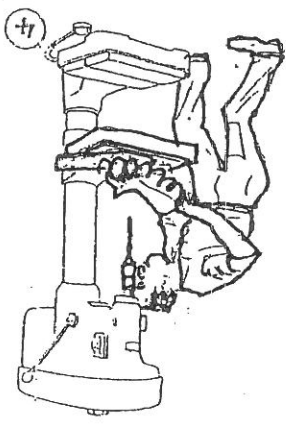
ARBEITSBLATT 6



2



3



4

1. Vor Beginn der Arbeit müssen lange Haare, Schnals, Tücher, Hals- und Armgelänge gesichert. bzw. abgelegt werden.
2. Der Arbeitsplatz muß ausreichend beleuchtet sein.
3. Während der Arbeit an der elektr. Ständerbohrmaschine müssen Stromkabel- und Steckdose freiliegen und zugänglich sein.
4. Der Bohrer muß mit Hilfe des Spannschlüssels fest in das Bohrfutter eingespannt werden.
5. Nach dem Einspannen muß der Spannschlüssel sofort aus dem Bohrfutter herausgezogen und beiseitegelegt werden.
6. Das Werkstück muß beim Bohren sicher aufliegen.
7. Überhängende Werkstücke müssen abgestützt werden.
8. Der Maschinenschraubstock ist ein wichtiges Hilfsggerät, um das Werkstück sicher einzuspannen zu können und ist besonders bei kleinen Arbeitssücken dringend erforderlich.
9. Bohrspirne müssen stets mit dem Handfeger entfernt werden.
10. Der Arbeitsplatz soll so verlassen werden, daß der Nachfolger ohne Gefahr und zusätzliche Arbeit die Werkzeugmaschine störungsfrei benutzen kann.
11. An einer laufenden Maschine dürfen Arbeiten weder angesprochen noch sonstige abgelenkt werden.
12. Eine nicht ordnungsgemäß funktionierende Werkzeugmaschine ist sofort stillzulegen und der Schaden umgehend der Werkstattleitung anzuzeigen.

M E R K S A T Z E

für die Arbeit mit der elektrischen Ständerbohrmaschine